

**Anlage 6**  
zur VV Nr. 098/14

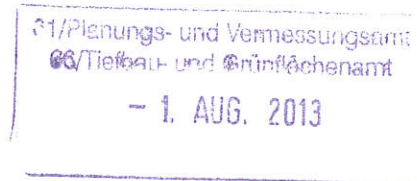
Stellungnahme der Öffentlichkeit

Inge und Franz-Josef Huppertz

52249 Eschweiler, 28.07.2013  
Grünwaldstr.30  
☎ 02403/34490  
02403/502730

✉ Huppertz Grünwaldstr. 30 D-52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
Abteilung Planung und Entwicklung  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler



**Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes 198 – Südlich Grünwaldstraße -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bewohner im Bebauungsplangebiet und Grundstückseigentümer des Flurstücks 322 möchten wir folgendes anmerken.

An der westlichen Seite unseres Grundstücks zur Planstrasse/Erschließungsstich hin ist gemäß den planerischen Festsetzungen Nr. 4.2 eine Hecke vorgesehen. Diese Hecke ist zur Abgrenzung unseres bestehenden Wohnhausgrundstücks zur Planstrasse bzw. Parkplatz hin unbedingt erforderlich entlang der gesamten westlichen Grundstücksseite. Wir befürworten daher die im Planentwurf dargestellte Hecke in ihrer vollen Länge bis zum Wendepunkt. Wir sind bereit die Fläche für die Hecke sowie die dreiecksförmige Begradigungsfläche zu erwerben sowie die Hecke zu pflanzen und zu unterhalten. Bitte erweitern Sie die Bepflanzungsarten um Eibe, Scheinzypresse und immergrüne Heckenpflanzen. Diese Heckenbepflanzungen sind auf der gegenüberliegenden Straßenseite bereits vorhanden.

Wir möchten zur Festsetzung 4.1 hinweisen, dass im südwestlichen Bereich unseres Hausgrundstücks bereits ein großkroniger Baum (Süßkirsche) steht und somit eine Kollision mit dem geplanten großkronigen Baum am Wendepunkt zu befürchten ist.

Wir beabsichtigen für ein Bauvorhaben innerhalb der Familie die beiden geplanten Parzellen (370 qm + 670 qm) südlich unseres Grundstücks als 1 Baugrundstück (ca. 990 qm) zu erwerben und mit einem Wohnhaus freistehend nach Süden ausgerichtet zu bebauen. Wir bitten darum, für die erforderlichen Möglichkeiten zur Platzierung des Baukörpers auf dem Grundstück die Baufläche nach Osten zu verschieben und auf 15 m Tiefe zu erweitern. Da somit eine Grenzbebauung zum nächsten, westlichen Baugrundstück nicht beabsichtigt ist, kann hier die Baufläche für die Abstandsflächen unterbrochen werden. Ein Vorschlag ist als Anlage beigelegt.

Zum vorhandenen Wohnhaus Grünewaldstr. 30 gehört auch eine offene Terrassenüberdachung, die mit der rückwärtigen Garagenseite abschließt. Wir empfehlen dies in der Bauflächenbegrenzung auf Flurstück 322 zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Junge Huppertz

Franz-Josef Huppertz

Anlage

BEBAUUNGSPLAN 198  
- SÜDLICH GRÜNEWALDSTRASSE -  
M 1: 1.1000 Stand 04/13

*Änderungsvorschlag*

